Stadt Eschweiler

Änderungsplan 1 zum Bebauungsplan Nr 11

Gemarkung: Eschweiler, Flur 31

M. 1:500

Textliche Festsetzungen



Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- K Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- 100 KV Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Kennzeichnung u. nachrichtl. Übernahmen

Die Richtigkeit der städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 23. 1. 1974
Bodmann
Städt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig sind und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.
Eschweiler, den 22. Mai 1974
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 19. 2. 1974 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 Änderungsplan 1 zum aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 16. 5. 1974
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ..... bis ..... offengelegen.
Eschweiler, den ..... 19 .....
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 19. 2. 1974 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 16. 5. 1974
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ..... genehmigt worden.
Köln, den ..... 19 .....
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 29. 3. 1974 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler den 16. 5. 1974
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor